

**Bekanntmachung Nr. 89/ 2017 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt nach § 3 Abs. 2
BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt für das Gebiet, begrenzt: „im Norden durch die Hafenstraße (Bundesstraße 5) bzw. Gemeindegrenze zur Stadt Marne, im Süden durch den Claus-Harms-Weg und im Westen durch den Fahrstedterwesterdeich (Kreisstraße 8)“, und die Begründung liegen vom **14.09.2017 bis 13.10.2017** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 16 (Rathaus), während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltberichte (Entwürfe) gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 6 mit Informationen über die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter
- Landschaftsplan der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
- Biotoptypenkartierung als Anlage zum Bebauungsplan Nr. 6
- die eingegangenen Stellungnahmen
 - der Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen vom 03.05.2017,
 - des archäologischen Landesamtes vom 25.04.2017 sowie
 - des LLUR, Abt. Technischer Umweltschutz vom 10.05.2017aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. §1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

- Stellungnahme der Naturschutzbehörde Kreis Dithmarschen mit Aussagen zu
 1. Bedeutung der Fläche für den Naturschutz
 2. Pflanzungen zur landschaftlichen Einbindung des Fläche
 3. Kompensationsmaßnahmen
 4. Bauzeitenregelung aus Artenschutzgründen
- Umweltberichte zu FNP und B-Plan als Teile der Begründungen

zu

b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:

- Es sind keine Schutzgebiete des Netzes NATURA2000 betroffen.

zu

c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

- Stellungnahme des LLUR, Abt. Technischer Umweltschutz vom 10.05.2017 mit Aussagen zur Verminderung von Lichtemissionen
- Umweltberichte zu FNP und B-Plan als Teile der Begründungen

zu

d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 25.04.2017 mit Aussagen zum Umgang mit Fundstätten sowie der Aussage, dass archäologische Kulturdenkmäler nicht betroffen sind.

zu

e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 als Teil der Begründung
- Stellungnahme des LLUR, Abt. Technischer Umweltschutz (s. oben)

zu

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6

zu

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 als Teil der Begründung
- Umweltbericht zur 7. Änderung des FNP als Teil der Begründung
- Landschaftsplan der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

zu

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 als Teil der Begründung

zu

i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 als Teil der Begründung

zu

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,

- trifft nicht zu

Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum Verfahren der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die ausliegenden Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee über

www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/diekhusen-fahrstedt/bauleitplanung

einsehbar.

Marne, 04.09.2017

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Der Bürgermeister

gez. Ernst-Henning Numsen

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 06.09.2017

und zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter

www.amt-marne-nordsee.de/bekanntmachungen

Sie ersetzt die Bekanntmachung Nr. 86/2017, veröffentlicht am 31.08.2017